



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit
am Mittwoch, 13.06.2018 von 17:00 bis 18:45 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans Meyer	SPD	
-----------------	-----	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Eike Baran	SPD	
Frau Silke Diekhaus	CDU	
Herr Stefan Fuhler	CDU	
Frau Renate Geuter	SPD	
Herr Karl-Heinz Krone	CDU	
Herr Dennis Löschen	SPD	
Frau Marlies Preuth	CDU	
Herr Christian Reiners	CDU	
Herr Hubert Schrand	SPD	
Herr Gerd Stratmann	CDU	
Herr Andreas Taming	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Andreas Kaczmarzik	Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	
Frau Carola Reiners	Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	
Frau Gabriele Tepe	Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	
Herr Matthias Waldow	Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Sönke Baumdick	SPD	
---------------------	-----	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jonas Bickschlag	CDU	
Herr Dr. Matthias Lamping	CDU	
Herr Heinz Lübbers	SPD	

Beratende Mitglieder

Herr Thorben Andres	Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	
Herr Matthias Wekenborg	Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Hans Meyer eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit und begrüßt die Ausschussmitglieder, die zahlreichen Zuhörer, die Verwaltung und die anwesende Presse. Er entschuldigt den Vorsitzenden Sönke Baumdick, der krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form genehmigt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) wird bei fünf Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Die Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers berichtet von der bekannten Änderung des Kindertagesstättengesetzes in Niedersachsen zur Einführung der Beitragsfreiheit. Diese soll bis zu acht Stunden täglich umfassen. Viele Details und Einzelheiten, z.B. die Berücksichtigung von Sonderöffnungszeiten sind noch nicht geklärt. Auch im Arbeitskreis Kindergarten des Bischöflich Münsterischen Offizialates (BMO) herrscht große Unsicherheit. Zur Finanzierung der Beitragsfreiheit soll die Finanzhilfe auf 55 % erhöht werden. Die Erste Stadträtin erklärt, dass diese Änderung für die Stadt Friesoythe (kommunal und kirchlich) Mehrausgaben verursacht. Nach Erlass des Gesetzes muss die Beitragssatzung der Stadt überarbeitet werden. Dies kann aber nach dem 1. August erfolgen. Weitere Angelegenheiten, wie die Finanzierung der privaten Einrichtungen und die Sprachförderung bleiben zu klären.

Frau Hamjediers informiert weiter, dass der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Cloppenburg die Kindergartenbedarfsplanung thematisiert hat. Der Stadt Friesoythe wurden zunächst 105 fehlende Kindergartenplätze bestätigt, in der Sitzung wurde lediglich über 57 fehlende Plätze gesprochen. Dies ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar. Auch die gestellten Anträge auf Förderung von Kita-Plätzen wurden nicht beraten.

Zum geplanten Neubau an der Thüler Straße berichtet die Erste Stadträtin, dass zunächst die Verunreinigungen und die Bombe entfernt werden müssen. Gleichzeitig sollen erste Gespräche zur Modulbauweise (schnelle Umsetzung möglich) geführt werden.

Die Erste Stadträtin erklärt, dass das letzte Planungsgespräch mit dem Architekten zum Anbau an den Don Bosco Kindergarten Ende Juni stattfinden wird. Der Bauantrag ist in Vorbereitung. Neben zwei Gruppenräumen mit Nebenräumen wird im Obergeschoss ein Personalraum eingerichtet.

Die angedachte Lösung zur Erweiterung der Kindertagesstätte Haus für Kinder Grüner Hof ist voraussichtlich nicht umsetzbar, so Frau Hamjediers. Das Bauamt prüft derzeit, ob die Räumlichkeiten in einem Obergeschoss geschaffen werden können.

Die Erste Stadträtin bedauert, dass aufgrund der Kündigung einer Angestellten im Schließdienst, die Skateranlage nur noch im wöchentlichen Wechsel geöffnet ist. Eine Nachbesetzung des Schließdienstes ist sehr schwierig.

Frau Hamjediers informiert weiter, dass der SV Hansa Friesoythe und der SV Altenoythe Interesse an der Herrichtung eines Kunstrasenplatzes haben. Aufgrund der hohen Kosten ist eine Finanzierung jedoch schwierig. Der Landkreis hat Überlegungen gemacht Kunstrasenplätze zu fördern. Erste Gespräche haben ergeben, dass drei Plätze jährlich zu 40 % gefördert werden könnten. Voraussetzung dafür ist aber eine ebenfalls 40%-ige Förderung durch die Kommune und 20 % Finanzierung durch den Verein. Wichtig ist der Ersten Stadträtin, dass eventuelle Förderungen nur auf stadt- oder vereinseigenen Grundstücken erfolgen.

Ratsfrau Renate Geuter ergänzt, dass man sich derzeit in einer frühen Phase der Diskussion befindet. Ein Kunstrasenplatz kann ihrer Meinung nach nur für mehrere Vereine an einem neuen Standort oder auf einem vorhandenen Platz angelegt werden, der nicht mehr genutzt wird. In den größeren Vereinen reichen die Platzkapazitäten jetzt schon nicht aus.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende erklärt, dass es im Kreistag noch keine Beschlussfassung diesbezüglich gegeben hat.

TOP 6 **Mitteilungen**

TOP 6.1 **Rahmenverträge zur Finanzierung der katholischen Kindertagesstätten** **Vorlage: MV/156/2018**

Die Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers berichtet, dass die Rahmenverträge mit dem BMO in der letzten Sitzung des Arbeitskreises Kindergarten thematisiert wurden. Das BMO hat den Kommunen nun das Angebot unterbreitet, nicht mehr 10 % zu finanzieren, sondern 15 %. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass bei der 15 % - Finanzierung alle Kosten abgegolten werden sollen (momentan Abschreibungen etc. nicht berücksichtigt) und die Verwaltungskostenpauschale von 3,0 % auf 3,8 % erhöht werden soll. Weiteres Streitthema in der Runde war die Eingruppierung der Zweitkräfte in Entgeltgruppe S 8a TVöD. Frau Hamjediers fasst zusammen, dass aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen keine verwertbare Entscheidung getroffen wurde. Die Kleine Kommission des Arbeitskreises (Friesoythe ist darin nicht vertreten) hat weitere Überlegungen und Vergleichsberechnungen angestellt. Diese zeigen, dass die größeren Kommunen mit dem Angebot des BMO eher schlechter gestellt sind, kleinere Kommunen voraussichtlich besser. Die Gespräche mit dem BMO werden in den nächsten Wochen fortgeführt. Die Stadt Friesoythe ist nicht gezwungen sich weiterhin an den Rahmenvertrag zu halten, Einzelfallentscheidungen sind ebenfalls denkbar.

Die Erste Stadträtin erläutert, dass es mit dem Bistum Osnabrück (KiTa Gehlenberg) eine andere kirchliche Institution im Stadtgebiet gibt. Das Bistum hat in 2017 verschiedene Schwerpunkte gesetzt, die alle von dort finanziert werden.

Frau Hamjediers erklärt, dass das BMO Liquiditätsprobleme nach Einführung der Beitragsfreiheit sieht (spätere Auszahlung der Finanzhilfe). Sie weist darauf hin, dass dies bei den Kommunen ebenfalls ein Thema sein kann.

Ratsfrau Renate Geuter ist es wichtig, dass die Vorschläge des BMO kritisch hinterfragt werden. Da in allen Kindertagesstätten gute Arbeit geleistet wird, müssen auch gleiche Kriterien für die Finanzierung festgelegt werden, sowohl für kommunale als auch kirchliche Einrichtungen.

Die Erste Stadträtin ergänzt, dass die Verwaltungspuschale mit 3,8 % verglichen mit einem Wirtschaftsunternehmen relativ hoch ist. Für die Stadt Friesoythe könnten mit dieser Summe zwei zusätzliche Kräfte beschäftigt werden. Auf den Einwand, dass zukünftig keine Beitragsberechnungen erforderlich sind, wollte sich das BMO nicht einlassen.

TOP 7 **Nachmittagsgruppen im Haus für Kinder "Piccolino"** **Vorlage: BV/141/2018**

Die Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers erklärt, dass eine Nachmittagsgruppe im Haus für Kinder Piccolino bisher befristet geführt wurde. Der Bedarf der letzten Jahre und auch die Anmeldezahlen für das kommende Kindergartenjahr rechtfertigen den Betrieb von zwei Regelgruppen am Nachmittag. Darüber hinaus ist es sehr schwierig, insbesondere im Nachmittagsbereich, befristet Fachpersonal zu bekommen.

Ratsherr Andreas Tameling meint, dass der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen nicht zurückgehen wird und unterstützt daher den Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung:

Die vorhandenen Nachmittagsgruppen im Haus für Kinder „Piccolino“ werden unbefristet weitergeführt, um den Bedarf an Kindergartenplätzen zu decken. Entsprechendes Personal wird unbefristet zur Verfügung gestellt.

TOP 8 Einrichtung einer altersübergreifenden Kindergartengruppe im Kindergarten St. Martin Thüle
Vorlage: BV/146/2018

Die Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers erörtert, dass die Gruppenstärke im Kindergarten St. Martin Thüle in den vergangenen Jahren gering war. Da vermehrt Anmeldungen von unter Dreijährigen vorliegen, hat die Kirche die Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe beantragt. Frau Hamjediers gibt zu bedenken, dass mit Einführung dieser neuen (relativ teuren) Gruppe keine Schwächung der Krippe in Markhausen einhergehen sollte.

Ratsfrau Renate Geuter kann nachvollziehen, dass Eltern ihre Kinder in einer Einrichtung unterbringen möchten und nicht verschiedene Häuser anfahren wollen. Nach Rücksprache mit der Kinderkrippe in Markhausen sieht sie keine Bedenken bei der Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe in Thüle.

Ratsfrau Marlies Preut schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Sie sieht keine Beeinträchtigung der Markhäuser Krippe und möchte eine Entlastung für die Eltern herbeiführen. Den Thülern ist es darüber hinaus wichtig, ihre Kinder im Ort unterbringen zu können.

Dem Verwaltungsausschuss wird einstimmig folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Stadt Friesoythe stimmt dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Marien zur Einrichtung einer altersübergreifenden Kindergartengruppe im Kindergarten St. Martin Thüle zu. Zur Herrichtung der sanitären Anlagen und für zusätzliche altersgemäße Möbel und weiteres Betreuungsmaterial werden insgesamt 1.800,00 € zur Verfügung gestellt.

TOP 9 Beschäftigung einer hauswirtschaftlichen Kraft im Kath. Kindergarten St. Monika Gehlenberg
Vorlage: BV/166/2018

Die Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers berichtet, dass der Kindergarten St. Monika den Antrag auf Beschäftigung einer hauswirtschaftlichen Kraft gestellt hat. Auch in anderen (kirchlichen und kommunalen) Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Kräfte durch die Stadt finanziert. Bemerkenswert ist die hohe Anzahl der Mittagessen in Gehlenberg.

Ratsfrau Renate Geuter möchte alle Kindertagesstätten gleich behandeln und unterstützt daher den Beschlussvorschlag.

Ratsherr Hubert Schrand zeigt sich ebenfalls beeindruckt von der hohen Anzahl an Mittagessen und spricht ein Lob an die Erzieherinnen aus, die bisher die hauswirtschaftlichen Aufgaben übernommen haben.

Ratsfrau Silke Diekhaus ergänzt, dass dadurch viel Arbeitszeit der Betreuungskräfte in Anspruch genommen wird.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit macht dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Kath. Kindergartens St. Monika Gehlenberg auf Finanzierung einer hauswirtschaftlichen Kraft wird zugestimmt. Bei einer täglichen Anzahl von ca. 70-75 Essen werden insgesamt 20,00 Std. zur Verfügung gestellt werden. Diese sollten vorrangig von einer hauswirtschaftlichen Kraft abgeleistet werden.

TOP 10 Sprachfördermaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung
Vorlage: BV/172/2018

Die Erste Stadträtin erklärt, dass die vorschulische Sprachförderung bisher von Lehrer/innen der Grundschulen durchgeführt wurde. Die Finanzierung bzw. Höhe der Finanzhilfe für die Stadt Friesoythe, sowie deren Abwicklung ist momentan noch unklar. Die städtischen Kindergartenleiterinnen halten die Sprachförderung für zwingend notwendig und sehr sinnvoll. Die Verwaltung möchte den Kindern des kommenden Kindergartenjahres nicht die Möglichkeit der Sprachförderung, aufgrund von Finanzierungsfragen, verwehren.

Ratsherr Karl-Heinz Krone ist die Sprachförderung ebenfalls sehr wichtig für eine positive Entwicklung der Kinder.

Ratsfrau Renate Geuter erklärt, dass die geplante Gesetzesänderung „kurz vor Toreschluss“ sehr ungünstig ist. Die Stadt Friesoythe sollte aber bei der Antragstellung schnell sein und die Finanzhilfen beantragen. Wichtig ist ihr darüber hinaus die Koordination der verschiedenen Kindertagesstätten mit ihren Anforderungen sowie der Fördertöpfe. Die Durchführungsverordnung zur Sprachförderung ist noch nicht erlassen, solange sollte entsprechend des Beschlussvorschlages entschieden werden.

Frau Gabriele Tepe fragt nach, ob diese wichtige Maßnahme im Sinne der Gleichbehandlung ebenfalls in den kirchlichen Kindergärten durchgesetzt wird. Die Sprachförderung sollte nicht vom Träger des Kindergartens abhängig sein.

Die Erste Stadträtin antwortet, dass die Stadt keine Personalhoheit über die Beschäftigten der Kirche hat. Die Stadt kann keine Entscheidungen darüber treffen. Ratsherr Hans Meyer ergänzt, dass sich das BMO darum kümmern muss.

Ratsherr Karl-Heinz Krone möchte keine Unterscheidung zwischen kirchlichen und kommunalen Kindergärten. Die Sprachförderung sollte überall angeboten werden.

Ratsherr Gerd Stratmann fügt hinzu, dass sich das BMO selbst an das Land Niedersachsen wenden muss, um die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.

Ratsfrau Renate Geuter erörtert, dass es auch ihr Ansinnen ist, dass alle gleich behandelt werden. Im Rahmenvertrag ist jedoch eindeutig geregelt, dass die Personalhoheit bei der Kirche liegt.

Folgender Beschlussvorschlag wird dem Verwaltungsausschuss vom Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit unterbreitet:

Entsprechend der Empfehlung des Niedersächsischen Kultusministeriums werden in den städtischen Kindergärten pro Gruppe, in der Vorschulkinder betreut werden, zwei Stunden für die Sprachförderung (befristet bis zum 31.12.2018) zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung soll zum Großteil über die besondere Finanzhilfe sichergestellt werden. Zum Ende des Jahres wird die Stundenverteilung erneut geprüft.

TOP 11 Bezuschussung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
Vorlage: BV/150/2018

Die Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers berichtet, dass die Verwaltung verschiedene Berechnungen angestellt und Gespräche geführt hat. Die Anträge der privaten Einrichtungen sind sehr unterschiedlich formuliert. Darüber hinaus ist bei Änderung des Gesetzes nicht klar, wie genau der Anspruch auf Beitragsfreiheit bei Zahlung der Finanzhilfe durchgesetzt wird. Frau Hamjediers erklärt, dass die Vereinbarung mit dem Landkreis zur Übertragung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilferecht sehr vage sind. Der Landkreis hat nun mitgeteilt, dass private Einrichtungen finanziert werden können, wenn zuvor alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Außerdem

müssten sie Teil der Bedarfsplanung sein. Maßstab für eine zukünftige Finanzierung von Privaten kann für sie nur die eigene Bezuschussung sein, die sich derzeit auf ca. 3.400,00 € pro Platz und Jahr beläuft. Die Erste Stadträtin hofft auf mehr Klarheit, sobald das Gesetz verabschiedet ist. Die Gemeinde Saterland finanziert private Einrichtungen nach ähnlichen Maßstäben. Sie weist darauf hin, dass nur vorhandene Plätze gefördert werden sollten.

Ratsfrau Renate Geuter sieht mit Aufnahme der privaten Einrichtungen in die Bedarfsplanung ein Risiko. Ein langfristiger Bestand ist in diesen Einrichtungen, anders als bei kommunalen oder kirchlichen Trägern, nicht gesichert. Vor diesem Hintergrund sollten Gespräche geführt werden. Die Stadt sollte Kriterien für die Finanzierung aufstellen (z.B. Fachpersonal), sodass eine ähnliche Bezuschussung wie bei der Kirche erfolgen kann. Nun sollte die Beschlussfassung des Gesetzes und die Entwicklung der nächsten Jahre abgewartet werden.

Ratsherr Andreas Tameling sieht handwerkliche Schwächen im Gesetzesentwurf, die zu einer großen Verunsicherung aller Beteiligten führt. Die Einrichtungen brauchen zum 1. August Planungssicherheit, um zu wissen, wie es weitergeht. Er weist außerdem auf den Rechtsanspruch hin. Darüber hinaus beabsichtigt der Landkreis die Beitragsfreiheit in der Tagespflege zu finanzieren, berichtet Ratsherr Tameling. Die Einrichtungen benötigen weitere Informationen, wer die Mehrkosten trägt.

Ratsherr Karl-Heinz Krone möchte im Sinne der Eltern entscheiden. Den Einrichtungen muss im Vorfeld klar sein, wie eine Förderung aussieht. Er fragt sich, ob die Aufnahme in die Bedarfsplanung Voraussetzung für eine Förderung ist und ob belegte oder gemeldete Plätze bezuschusst werden sollen.

Die Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers erklärt, dass die Verwaltung zunächst eine Bezuschussung angedacht hat. Nach genauerem Hinsehen waren die eingereichten Unterlagen jedoch widersprüchlich. Nun sollte ein Weg gefunden werden, dass eventuelle Förderungen zielgerichtet eingesetzt werden.

Ratsherr Gerd Stratmann empfiehlt den genauen Bedarf festzustellen und entsprechend Förderungen zu zahlen.

Bürgermeister Sven Stratmann möchte keine Leerstände in den Kindertagesstätten und keine doppelte Finanzierung. Die Stadt hat sich nun auf den Weg gemacht zusätzliche Plätze zu schaffen. Nach Beschluss des Gesetzes kann erst mit den neuen Zahlen gerechnet werden. Grundsätzlich sollte die Bedarfsermittlung durch die Kommune gemacht werden, ergänzt der Bürgermeister.

Ratsfrau Renate Geuter fasst zusammen, dass sich alle einig sind, die privaten Einrichtungen in den Planungen mit einzubeziehen. Dann müssten jedoch die Bedingungen für die Arbeit im Kindergarten gleich sein. Entsprechende Nachweise und Unterlagen müssten offen gelegt werden. Bereits im August sollte dann eine kurzfristige Entscheidung getroffen werden.

Ratsherr Stefan Fuhler sieht einen Widerspruch in den getätigten Aussagen. Zum einen gibt es freie Plätze, zum anderen besteht ein Bedarf, wenn die Privaten nicht weiterhin Plätze anbieten.

Die Erste Stadträtin erklärt, dass grundlegend neue Regelungen geschaffen werden sollten. Die Bezuschussung in Höhe von 5.000,00 € pro Jahr und Platz ist aus den Verhandlungen mit dem Caritas-Verein gewachsen. Nun sollten jedoch die tatsächlich Kosten der Kommunen und Kirchen zu Grunde gelegt werden.

Ratsherr Hans Meyer möchte eine Linie finden, nach der die privaten Einrichtungen bezuschusst werden. Dazu soll eine Entscheidung im August (im Verwaltungsausschuss) getroffen werden.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschlussvorschlag gemacht:

Die Verwaltung wird beauftragt, so rechtzeitig einen Vorschlag für die Bezuschussung von Kindergartengruppen in freier Trägerschaft zu arbeiten, dass eine Beschlussfassung und evtl. Auszah-

lung von Fördermitteln noch im August 2018 möglich ist. Eine Bezuschussung ist an die Zahl der betreuten Kinder aus der Stadtgemeinde Friesoythe zu binden und soll sich an der Bedarfsplanung der Stadt Friesoythe orientieren.

Soweit die freien Träger zusätzliche Gruppen (Bezugspunkt Kindergartenjahr 2017/18) einrichten, werden diese nur bei ausdrücklicher Genehmigung durch die Stadt in eine Förderung einbezogen.

TOP 12 Förderung der Städtepartnerschaft zwischen Friesoythe und Swiebodzin Vorlage: BV/158/2018

Die Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers informiert, dass verschiedene Projekte im Rahmen der Städtepartnerschaft, z.B. vom Kunstkreis durchgeführt werden. Dieser Austausch sollte durch die Stadt gefördert werden, um eine lebendige Städtepartnerschaft zu initiieren. Bei einer Förderung von 50 € täglich bleibt immer ein Eigenanteil übrig. Bei Besuchen in Polen wird auch ein Großteil der Kosten übernommen, berichtet Frau Hamjediers. Die Förderung von Schülermaßnahmen ist davon unabhängig zu betrachten.

Bürgermeister Sven Stratmann berichtet, dass er am vergangenen Wochenende in Swiebodzin zu Gast war und ein anregender Austausch stattgefunden hat. In diesem Jahr wird es aufgrund der Schulreform in Polen keinen Austausch mit der Heinrich-von-Oytha-Schule geben, da die Kinder sprachlich nicht ausreichend ausgebildet sind. Zum kommenden Jahr sollen Alternativen entwickelt werden. Im September 2018 soll darüber hinaus mit weiteren Partnerstädten von Swiebodzin ein Wirtschaftsaustausch durchgeführt werden. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss könnte man andere Vereine oder Institutionen animieren sich im Rahmen der Städtepartnerschaft zu engagieren.

Ratsherr Eike Baran stellt die Relation im Vergleich zu Maßnahmen für Schüler in Frage. Er sieht eine Benachteiligung, weil Schüler nicht im entsprechenden Rahmen gefördert werden. Insgesamt sollten die Regelungen überdacht werden.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Maßnahmen zur Förderung der Städtepartnerschaft zwischen Friesoythe und Swiebodzin werden mit jeweils 50,00 € pro Teilnehmer je Tag gefördert, wobei er An- und Abreisetag als ein Tag bewertet werden. Dies gilt für polnische Gäste in Friesoythe sowie für Friesoyther in Swiebodzin (Bürger der Kommunen), soweit nicht andere Finanzierungen gelten. Weitere Sponsoren oder Fördermöglichkeiten sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Es werden Maßnahmen gefördert, die geeignet sind, die partnerschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Städten Friesoythe und Swiebodzin enger zu gestalten und das Verständnis untereinander zu vertiefen. Die Begegnungen müssen gründlich vorbereitet sein und unter verantwortungsbewusster Leitung durchgeführt werden. Für jeden Austausch ist eine verantwortliche Person aus Friesoythe zu benennen.

Die maximale Fördersumme pro Austauschmaßnahme beträgt 5.000 €. Die Zuschüsse werden nur bewilligt, soweit entsprechende Haushaltsmittel bereitstehen.

Gegenseitige Besuche mit vorwiegend privatem Charakter sind von einer Förderung ausgenommen.

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Nicht benötigte Zuschussmittel sind zurück zu erstatten.

Schüleraustausche sind von dieser Regelung ausgenommen.

Der vorliegende Antrag des Kunstkreises Friesoythe wird daher mit 50,00 € pro polnischen Teilnehmer und Tag bezuschusst.

TOP 13 Antrag der Seniorengruppe Markhausen auf Herstellung eines "Boccia-Feldes"
Vorlage: BV/149/2018

Ratsherr Christian Reiners fragt an, ob andere Fördermöglichkeiten zur Schaffung eines Boccia-Platzes in Markhausen bestehen, z.B. über den Sportverein. Im Stadtpark ist auch ein solches Feld errichtet worden.

Ratsfrau Renate Geuter sieht den Antrag grundsätzlich positiv, leider gibt es jedoch heute keine Rechtsgrundlage, um diesen positiv bescheiden zu können. Sie schlägt vor, alle Vereine in Markhausen an einen Tisch zu holen, um das Thema zu besprechen. Ggf. können andere Fördermöglichkeiten, z.B. LEADER in Anspruch genommen werden.

Ratsherr Karl-Heinz Krone möchte die ehrenamtliche Arbeit unterstützen, wünscht sich aber eine Beratung durch die Verwaltung im Vorfeld, um den Antragstellern nicht vor den Kopf stoßen zu müssen.

Die Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers glaubt, dass die Maßnahme für eine Förderung über LEADER zu klein ist. Grundsätzlich sollte das Ehrenamt gefördert werden.

Ratsherr Gerd Stratmann weist auf die Richtlinie für die Dorfgemeinschaften hin, wonach ggf. ähnliche Maßnahmen gefördert werden können.

Der Jugend-, Sport-, Kultur- und Freizeitausschuss macht einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Seniorengruppe Markhausen auf Herrichtung eines Boccia-Feldes wird aufgrund fehlender Rechts- und Satzungsgrundlage abgelehnt.

TOP 14 Förderung von Gesangsvereinen und Chören in der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/145/2018

Ratsherr Karl-Heinz Krone hat Bedenken eine einheitliche Regelung für Chöre und Gesangsvereine zu finden.

Ratsfrau Renate Geuter beschreibt, dass das Ehrenamt hier im ländlichen Raum tragende Säule für die Gemeinschaft ist. Dieses sollte daher unterstützt werden. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass gleiche Dinge gleich behandelt werden und keine Ungerechtigkeiten durch eine neue Richtlinie geschaffen werden.

Die Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers ergänzt, dass die Musikvereine im Vergleich zu den Chören höhere Ausgaben haben. Auch der Mottetenchor hat oftmals höhere Ausgaben bei der Aufführung von Konzerten.

Folgender Beschlussvorschlag wird seitens des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit an den Verwaltungsausschuss gerichtet:

Die Zuwendungen für Musikvereine sollen aufgrund des Hinweises des Gemischten Chores „Cäcilia“ Markhausen überprüft werden. Die Verwaltung wird beauftragt Richtlinien zur Förderung von Gesangsvereinen, Chören, Musikvereinen, Orchestern u.ä. in der Stadt Friesoythe zu entwerfen.

TOP 15 Beschäftigung einer Kraft im Bundesfreiwilligendienst in der Katholischen Öffentlichen Bücherei St. Marien
Vorlage: BV/176/2018

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit schlägt einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Für die Beschäftigung eines Bundesfreiwilligen über die Katholischen Freiwilligendienste im Oldenburger Land wird der Katholischen Öffentlichen Bücherei St. Marien Friesoythe für die Jahre 2018 und 2019 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 2.376,36 € (Hälfte der Personal- und Verwaltungskosten) gewährt. Die Kraft dient der Unterstützung der hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen der Bücherei. In den Haushalten 2018 und 2019 werden Mittel für die Finanzierung zur Verfügung gestellt.

TOP 16 Förderung von Dorfgemeinschaften in der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/168/2018

Hinweis: Ratsherr Hans Meyer zieht sich aufgrund von Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

Bürgermeister Sven Stratmann erklärt, dass die Förderung von Dorfgemeinschaften länger Thema ist und die Ungleichbehandlung mittels einer Richtlinie beseitigt werden soll.

Ratsherr Hubert Schrand sieht im Entwurf der Richtlinie einen guten Vorschlag und eine Diskussionsgrundlage. Die aktuelle Landschaft ist sehr unterschiedlich. Daher ist ihm eine Unterscheidung zwischen Kultureinrichtungen und Dorfgemeinschaften wichtig. Herr Schrand hält das Kultur- und Marketingbudget mit 5.000,00 € für relativ gering. Die Kosten für Versicherung und Grundsteuer sollten außerdem nicht nur für städtische Gebäude übernommen werden. Er wünscht sich in Teilen eine praktikablere Umsetzung der Richtlinie. Schrade findet er, dass der Antrag der Dorfgemeinschaft Gehlenberg nicht berücksichtigt wurde, wenn die Richtlinie erst 2019 in Kraft tritt. Im Haushalt 2018 sind für das Kulturzentrum 10.000,00 € vorgesehen. Ratsherr Schrand schlägt vor den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen: Die Dorfgemeinschaft Gehlenberg erhält für das Kulturzentrum am Mühlenberg zur Bewirtschaftung einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €. Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe vorhanden und können dafür eingesetzt werden.

Ratsherr Karl-Heinz Krone beurteilt den Entwurf ebenfalls positiv. Dieser sollte in den Fraktionen intern besprochen werden. Aufgrund der „Altlasten“, die teilweise noch vor der Gebietsreform abgeschlossen wurden, wird es schwierig eine gerechte Bezuschussung zu ermitteln. Er schlägt vor, dem Kulturzentrum Gehlenberg in 2018 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € zu gewähren. Ab 2019 könnte dann die neue Richtlinie Anwendung finden.

Ratsherr Stefan Fuhler fragt an, ob die Ortsvorsteher am Verfahren beteiligt werden. Die Erste Stadträtin bestätigt dies.

Ratsfrau Renate Geuter berichtet, dass der Rat bereits vor 25 Jahren versucht hat, eine gerechte Lösung zu entwickeln. Dies ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Nutzungen jedoch nicht gelungen. Nun muss im Detail geschaut werden, wie die Bezuschussung erfolgen soll. Für das Kulturzentrum in Gehlenberg steht der Rat im Wort, sodass sie dem Vorschlag von Herrn Krone zustimmen kann.

Dem Verwaltungsausschuss wird einstimmig, ohne Ratsherrn Hans Meyer, folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Der Vorschlag der Verwaltung zur Förderung von Dorfgemeinschaften, Kultureinrichtungen und Dorfgemeinschaftshäusern wird zur Beratung in die Fraktionen gegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Ergebnissen aus den Fraktionen die möglichen Förderungen mit den betroffenen Vereinen und Dorfgemeinschaften zu besprechen.

Für die Dorfgemeinschaft Gehlenberg werden einmalig 8.000,00 € zur Bewirtschaftung des Kulturzentrums in 2018 zur Verfügung gestellt.

TOP 17 Anfragen und Hinweise der Einwohner

-keine-

TOP 18 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Frau Carola Reiners erkundigt sich nach dem geplanten zeitlichen Ablauf zur Sanierung des Soes-tenplatzes.

Bürgermeister Sven Stratmann antwortet, dass derzeit noch weitere Gutachten in Auftrag gegeben wurden und dann Ausschreibungen für die Leistungen erfolgen müssen. Der Sportverein kann das Gelände voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr nutzen.

Ratsherr Eike Baran bittet darum, den Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen auf der Home-
page der Stadt Friesoythe besser darzustellen.

Hans Meyer
stellv. Vorsitzender

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin

Marina Meemken
Protokollführerin